



GEMEINDE HOPPEGARTEN

TEXT-BEBAUUNGSPLAN 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 1b"

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 1b" ist ein Textbebauungsplan und wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

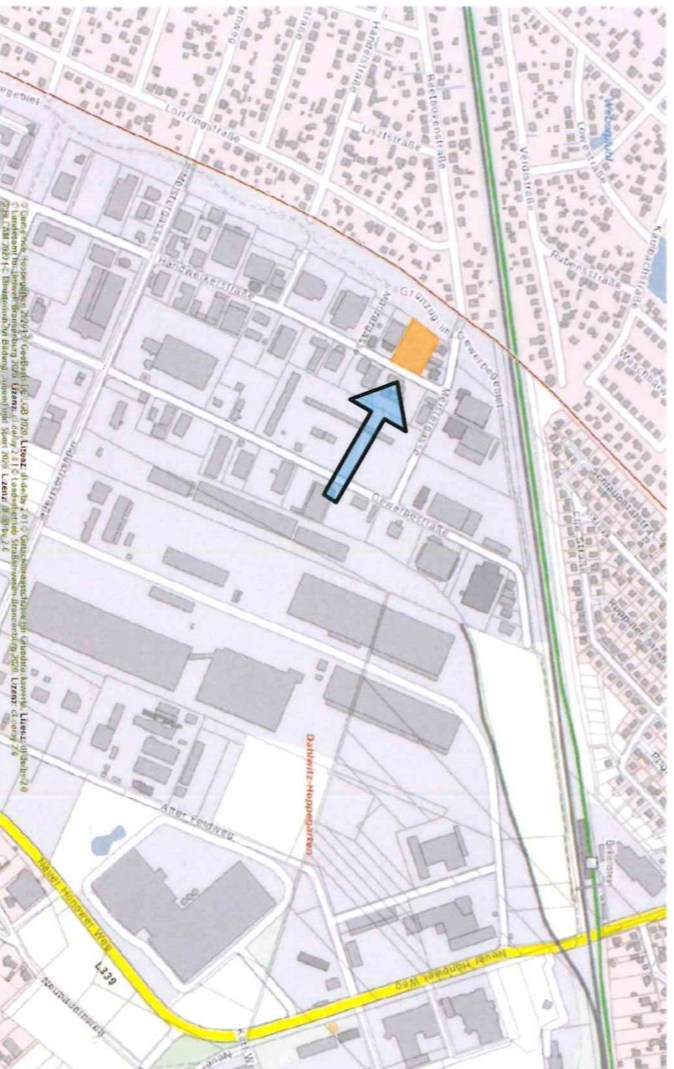
Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1196 der Flur 6 der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die Festsetzungen zur maximalen Anzahl der Vollgeschosse sowie zur maximal zulässigen Traufhöhe werden geändert:

1. Die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse beträgt drei. (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauNVO und § 2 Abs. 6 BbgBO)
2. Die maximal zulässige Traufhöhe beträgt 71,5 m über DHHN2016. (§ 9 Abs.3 BauGB i. V. m. § 18 Abs.1 BauNVO)

Übersicht Hoppegarten mit Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 1b"



Hinweise

- Baumschutzsatzung der Gemeinde Hoppegarten vom 18.10.2004, zul. geändert durch die 3. Satzung zur Änderung vom 05.12.2007.
- Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Festsetzung der Anzahl der notwendigen Stellplätze vom 15.02.2005.
- Satzung über die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers in der Gemeinde Hoppegarten vom 11.02.2014.

Verfahrensvermerke

1. Der Bebauungsplan wurde am 22.03.2021 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen (DS165/2021/19/24). Die Begründung zum Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung mit gleichem Beschluss gebilligt.

Hoppegarten,
den 24.03.2021

Siebert
Bürgermeister

2. Die Satzung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hoppegarten,
den 24.03.2021

Siebert
Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 08.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist am 08.04.2021 in Kraft getreten.

Hoppegarten,
den 08.04.2021

Siebert
Bürgermeister

GEMEINDE Hoppegarten



BEBAUUNGSPLAN 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet 1b"

SATZUNG

Stand: Februar 2021

Gemeinde Hoppegarten
Fachbereich I - Bau/Infrastruktur
Lindenallee 1
15366 Hoppegarten

Planentwurf:
Ingenieurbüro Th. Asmus
Finowstr. 14
10247 Berlin